

Az.: 16 K 26/25



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 17.11.2026	09:00 Uhr	214, Sitzungssaal	Amtsgericht Gotha, Justus-Pert- hes-Straße 2, 99867 Gotha

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gräfenhain

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Gräfenhain	1, 64/0	Gebäude- und Freifläche Frie- densstraße 37	530	1268, BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus: Bj. ca. 1880 (im Ursprung), Erweiterungen 1937 und 1990 Mix aus Fachwerk- und Massivbauweise, baul. Zustand grundsätzlich intakt, mäßige Objekteigenschaften weiterer Sanierungs- u. Fertigstellungsbedarf, EG teilsaniert, Windfang im Rohbauzustand, OG unsaniert, 2 Einzelräume im Rohbauzustand

Wohnfläche: 195qm

Nebenfläche: 49 qm

Nebengebäude:

scheunenähnliches Gebäude, Bj. ca. 1913, eingeschossig, 2 Räume baulicher Zustand intakt mit modernisierten Teilbereichen;

Verkehrswert:

42.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Commerzbank AG Frau Baumer Telefonnummer: +49 69 93532 8504 Unser
Aktenzeichen/Forderung-Nr 8604534186

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist
der 18.08.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.